

Hallisches patriotisches Wochenblatt.

Viertes Stück.

Den 26sten Oktober 1799.

I.

Ueberblick der neuesten Weltbegebenheiten.

(Fortsetzung.)

Die Jourdansche Armee nahm ihre Richtung gegen die Donau in Schwaben, und der Erzherzog Karl ging über den Lech, und nahm eine feste Stellung an der Inn. Von den Ufern der Donau bis an den Adriatischen Meerbusen, standen jetzt die Armeen in einer zusammenhängenden Linie bei einander, und die Begebenheiten, die in dem kurzen Zeitraume der 2 Monate März und April schnell auf einander folgten, waren größer und entscheidender, als es sonst ein ganzer Feldzug zu seyn pflegt.

Der General Massena, der das Kommando über die französischen Truppen in der Schweiz hatte, fing die Feindseligkeiten an, und suchte durch Graubünden in das Rhein- und Innthal vorzudringen. Er forderte den österreichischen General Aufsenberg, der Graubünden besetzt hielt, auf, sich zurückzuziehen, und griff ihn, nachdem er abschlägliche Antwort erhalten hatte, mit solcher Gewalt und Glück an, daß er sich nicht nur des ganzen Landes bemächtigte, sondern auch den feindlichen Anführer
D mit

mit 3000 Mann gefangen nahm. Aber so schnell die Oesterreicher dies fremde Land verlassen hatten, so fest standen sie an den Grenzen ihres eigenen, und alle Anstrengungen der Franzosen in Tyrol einzudringen waren eben so fruchtlos, als ihre Angriffe auf die Verschanzungen von Feldkirch, die Höhe vertheidigte und deren Eroberung nöthig war, wenn sich Massena über Bregenz, Lindau und das östliche Ufer des Rostanzer Sees mit Jourdan in Verbindung setzen wollte. Durch die mislungenen Unternehmungen auf diesen Posten, und durch die Siege, welche der Erzherzog über die vordringende Donauarmee am 21. 23 und 25ten März bey Pfullendorf und Stockach erfocht, wurden die Vereinigungspläne der französischen Generale und zugleich die Vortheile vereitelt, welche die Schweizerarmee erfochten hatte, und Jourdan mußte sich nach dem Rheine zurückziehen.

Während dessen suchte die französische Armee in Italien die österreichische aus ihrer Stellung an der Nieder-Enz zu verdrängen, und wandte alles an, um diese Unternehmung noch vor der Ankunft der russischen Truppen auszuführen. Aber auch hier behaupteten die Oesterreicher in den 3 Schlachten, die in der Nähe von Verona geliefert wurden, das Schlachtfeld, und Scherer sah sich zum Rückzuge genöthigt. So hatte die deutsche Tapferkeit schon, ehe noch die Russen angekommen waren, den für den ganzen Feldzug und für das Schicksal Italiens entscheidenden Schlag ausgeführt; denn durch diese Siege und die glückliche Benützung derselben, wurden die Franzosen gezwungen, von dem Versuche, die

die Armeen in der Schweiz und Italien zu vereinigen, abzustehen.

Am Rheine fiel seit dem Rückzuge der Jourdan'schen Armee nichts von Bedeutung vor. Jourdan ging krank nach Strasburg zurück, und überließ bald darauf das Kommando der Donauarmee dem General Massena, der sie mit der Schweizerarmee vereinigte, und sich einzig und allein mit der Vertheidigung des Rheinstroms beschäftigte. Auch der Erzherzog machte keine wichtigen Bewegungen bis zum 13 April, wo er Schaffhausen, das bis dahin noch die Franzosen behaupteten, angreifen ließ. Der Feind zog sich nach einem hartnäckigen Gefechte durch die Stadt zurück, ging über den Rhein und brach die Brücke hinter sich ab *).

*) Die Rheinbrücke bey Schaffhausen war ein Meisterstück in ihrer Art. Sie war über 360 Schuhe lang und ruhte, außer den beiden Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler in der Mitte.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Hinz und Kunz.

Hinz. Hast eine edle That gethan
Dafür will ich dir lohnen:
Vor Mann und Weib und Weib und Mann,
Die in Europa wohnen,
Dich loben öffentlich darob! —

Kunz. Wird ich denn besser durch das Lob?

Hinz. Wie meinst du? Besser? — Nein!

Kunz. So laß es lieber seyn.

III.

Wie muß man es anfangen, wenn man seine Wissenschaft oder seine Vermuthung von irgend einem Verbrechen der Obrigkeit zur Bestrafung oder Verhinderung anzeigen, und doch alle Ungelegenheiten und Kosten vermeiden will?

Es ist zwar vorzüglich die Obrigkeit, welche die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß die Verbrechen nicht ungeahndet bleiben, aber es ist auch die Gewissenspflicht eines jeden Bürgers, das Böse, so viel an ihm liegt, zu verhindern und dafür zu sorgen, daß der Bösewicht der verdienten Strafe nicht entgehe, damit andre dadurch von ähnlichen Missethaten abgehalten werden. Oft erfordert es auch unsere eigne Sicherheit, daß gefährliche Menschen entfernt, und von der Obrigkeit zur Verantwortung gezogen werden. So ist z. B. dem, welcher diebisches Gesinde in seinen Diensten hat, sehr viel daran gelegen, daß dessen Diebereyen entdeckt und bestraft werden; ja es kann sich sehr oft der Fall ereignen, daß der Herr genöthigt seyn würde, solche gefährliche Menschen noch länger in seinen Diensten zu behalten, wofern es ihm nicht gelänge, die Obrigkeit von der Niederlichkeit seines Gesindes zu überzeugen.

So dringend aber auch oft die Ursachen sind, Verbrechen der Obrigkeit zur Bestrafung anzuzeigen, so fürchtet man sich doch, es zu thun, weil, so glaubt

glaubt man, die Erfahrung zeige, daß man davon nichts als Verantwortung, Verdruß und Kosten habe. Ich glaube gerne, daß dieses sehr oft der Fall seyn mag, aber die Schuld liegt nicht an der Obrigkeit, nicht an den Gesetzen, sondern an denen, welche sich dabey nicht gehörig zu benehmen wissen.

Gewöhnlich geräth der, welcher ein Verbrechen erfährt, besonders wenn er selbst dabey gelitten hat, in großen Eifer. Anstatt, daß er der Obrigkeit den Vorfall ruhig erzählen sollte, fängt er damit an, daß er den vermeintlichen Verbrecher schimpft, und nicht selten ist dieser wohl der erste, welcher sich an die Obrigkeit wendet, und über erlittene Beschimpfung klagt, der andre wird sodann vorgefordert, und soll nun das Verbrechen, welches er dem Kläger Schuld gegeben hat, beweisen; ein solcher Beweis ist schwer zu führen, und so nimmt denn die Sache ein unglückliches Ende, der Verbrecher triumphirt und der eheliche Mann hat Verdruß, Versäumniß, Unkosten und wird auch wohl noch obenein gestraft.

Nicht besser gelingt es dem, welcher in der ersten Hitze zu der Obrigkeit läuft: denn er fängt gewöhnlich damit an, daß er sagt: hier hab ich einen Dieb, hier hab ich einen Betrüger, der exemplarisch gestraft werden muß. Vergebens bemüht sich der Richter, einen solchen Kläger zu besänftigen, und ihr zum ruhigen Vortrage seiner Sache zu bringen; denn dieser sieht dies schon als einen Widerspruch an, beklagt sich auch wohl darüber, daß die Diebe und Betrüger immer Recht behielten,

und er sähe schon, (so fährt denn der Kläger gewöhnlich fort), er sähe wohl, daß man solchen Leuten gern durchhelfe, damit es künftig wieder etwas zu klagen gäbe, aber diesmal solle es dem Schelm nicht so gelingen, er (der Kläger) werde, wenn er hier kein Recht finde, höhern Orts Hülfe suchen. So tritt denn der arme Betrogne oder Bestohlene als Ankläger auf, belastet sich selbst mit dem Beweise und wird verantwortlich, wenn er diesen nicht vollständig zu führen im Stande ist.

Ganz anders muß sich der verhalten, welcher irgend ein Verbrechen der Obrigkeit anzeigen, und doch dabey alle Ungelegenheiten und Kosten vermeiden will. Die Obrigkeit ist verpflichtet, die Verbrechen, welche ihr angezeigt werden, von Amtswegen zu untersuchen, und der, welcher Verbrechen anzeigt, darf keine Kosten tragen, wenn er nur das bey mit gehöriger Vorsicht verfährt.

Die Hauptregel ist: man muß das, was man gewiß weiß, von dem, was man nur vermuthet, sorgfältig unterscheiden; man kann zwar auch seine Vermuthungen dem Richter sagen, aber man muß sie nur nicht für gewisse Wahrheit ausgeben. Wer etwas, was nicht geschehen ist, als geschehen erzählt, muß dafür stehen. Sagt jemand: Kunz hat gestohlen und es findet sich, daß Kunz nicht gestohlen hat, so wird der, der dies zuverlässig behauptete, deswegen verantwortlich. Einen andern Ausgang gewinnt die Sache, wenn der Angeber nichts weiter sagt, als was er gewiß weiß, und das, was er muthmaßt, auch nur als eine Muthmaßung dem Richter mittheilt.

Wey

Bei allen Arten von Verbrechen kommt es auf 2 Hauptfragen an, nemlich 1) ob wirklich ein Verbrechen begangen worden, und 2) wer der Thäter sey. Ich setze den Fall, es wäre jemand bestohlen worden und hielte sein Dienstmädchen für die Diebin, so kommt es 1) darauf an, ob er wirklich einen Diebstahl erlitten habe, und 2) ob er, wenn auch der Diebstahl wahr ist, sich nicht darin irre, daß er sein Dienstmädchen für die Diebin hält; beydes muß er nun sorgfältig überlegen. Geht er zum Richter, um ihm die Sache anzuzeigen, so muß er in beyder Rücksicht das, was sich wirklich zuge tragen hat, von seiner Meynung darüber, unterscheiden. Man kann von dem gemeinen Bürger nicht fordern, daß er wie ein Rechtsgelehrter über die Sache urtheile; aber was er wirklich gesehen oder gehört hat, das kann er genau wissen, ohne Gelehrter zu seyn. Er sage nicht dem Richter: hier bringe ich mein Dienstmädchen, die Diebin, sondern er erzähle die Umstände, weswegen er glaube bestohlen zu seyn, und warum er sie für die Diebin halte; er sage z. B. heute früh um 9 Uhr war mein Nachbar bey mir und zählte mir 20 Ducaten auf den Tisch, ich zählte genau nach, mein Ladendiener stand dabey, zählte das Geld ebenfalls und sagte: es wäre richtig. Mein Ladendiener mußte einen Gang weggehen, als der Nachbar noch bey mir war, und ehe dieser zur Thür hinausging, sah ich noch einmal nach meinen Ducaten und fand, daß sie noch in der alten Ordnung auf dem Tisch lagen; ich begleitete meinen Nachbar zur Thür heraus; inzwischen war mein Dienstmädchen in die Stube ge-

gangen, um einzusehen; ich sprach nur noch wenige Worte mit dem Nachbar, ging sodann wieder hinein und begegnete dem Mädchen an der Thüre. Mein erster Blick, als ich zur Thür hinein trat, fiel auf meine Dukaten; ich bemerkte sogleich, daß in der letzten Reihe, wo vorher 5 Ducaten gelegen hatten, nur 4 vorhanden waren: ich ergriff das Mädchen sogleich bey'm Arme, führte es in die Stube hinein und fragte, wo es den Ducaten hingesthan hätte. Es wollte nichts davon wissen; ich rufte meine Frau herbey, sie visitirte die Marie, denn so heißt mein Mädchen, und fand auch wirklich einen Ducaten bey ihr, sie wendete aber ein, daß dieses eben der Ducaten wäre, welchen sie von mir zum Weihnachtsgeschenk erhalten hätte. Daß sie einen Ducaten zum Weihnachtsgeschenk empfangen habe, ist wahr; wie aber der ihr zu Weihnachten geschenkte Ducaten ausgesehen habe, weiß ich nicht mehr. Daß es ein gerändelter holländischer Ducaten gewesen seyn mag, glaube ich wohl. Hier, Herr Richter, sind aber die andern Ducaten, die ich von meinem Nachbar erhalten habe, sie sind ebenzfalls holländisch und gerändelt, ich glaube auch unter diesen Ducaten keinen einzigen bemerkt zu haben, welcher von einer andern Art gewesen wäre, mein Nachbar und mein Handlungsdiener behaupten ein Gleiches: der letztere will auch noch von meinem Dienstmädchen gehört haben, daß sie das Weihnachtsgeschenk an die Frau habe geben müssen, bey welcher sie ihr uneheliches Kind in die Kost gegeben hat.

Die-

Dieses, Herr Richter, sind die Gründe, weswegen ich glaube, daß mir ein Ducaten gestohlen worden sey, und daß mein Dienstmädchen ihn entwendet habe: für die Wahrheit meiner Erzählung stehe ich, allein ich bin kein Rechtsgelehrter; Sie, mein Herr Richter, werden wissen, ob unter diesen Umständen mein Dienstmädchen als eine Diebin zur Untersuchung gezogen werden könne, Ihrer Beurtheilung überlasse ich die ganze Sache; ich, meines theils übernehme weder Verantwortung noch Kosten. Halten Sie mein Dienstmädchen für eine Diebin, so verfahren Sie mit ihr den Gesetzen gemäß. Glauben Sie das nicht, so muß ich mir das ebenfalls gefallen lassen, denn die Dienstzeit des Mädchens geht so in 8 Tagen zu Ende und den Verlust des einen Ducaten will ich, wenn es seyn muß, verschmerzen; thun Sie nun, was Sie zu verantworten gedenken.

E. F. Klein.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

IV.

Mittel gegen das Podagra.

Die wohlthätige Gesellschaft in London hat jetzt ein von ihr mehrmals geprüftes Mittel gegen das Podagra bekannt gemacht. Es besteht in Strümpfen von Hundshaaren. Man muß die herausstehenden Haare nicht abschneiden; denn diese sind es, welche durch ihr Kitzeln einen häufigen Schweiß verursachen, der in 24 Stunden das Uebel heilen soll.

D 5

Chroz

Chronik
der Stadt Halle und des Saalkreises.

I.

Armenfachen.

Hallisches Armenwesen.

(Fortsetzung.)

So viel man sich auch im voraus von der neuen Subscription, nach dem was schon mehrere sehr patriotische Mitbürger darüber geäußert haben, versprechen darf, so wird es doch eben so wichtig seyn, daß auch ein jeder dazu mitwürke, daß die Uebel gehoben werden, welche so manchen abhalten noch mehr zu thun. Zu diesen gehört die Hausbetteley.

Man ist in der That allzugeneigt, hiehey allein die Pollicey anzuklagen, ohne in Anschlag zu bringen, daß selbst die thätigste, ohne Mitwirkung der Bürger, ihren Zweck nicht erreichen kann. Es erfordert es die bloße Gerechtigkeit hier zu bemerken, daß, wenn es seit dem Jahr 1785 in unsrer Stadt, in Absicht der Straßenbetteley ohne Vergleich besser geworden ist, als es vordem war, und in sehr vielen Städten noch ist, wir dies der Pollicey zu verdanken haben. Ich habe schon meine älteren Mitbürger an die Zeiten erinnert, wo besonders Freytags oft gegen 100 Arme ein Haus belagerten. Dies veranlaßte den Magistrat, unter dem 8t. May

1785

1785 ein Schreiben an das Almosencollegium zu erlassen, und es zur Mitwirkung gegen dies Uebel aufzufordern. Nun arbeiteten beyde Collegia gemeinschaftlich. Nach den Rathhäuslichen Acten, die vor mir liegen, wurden in einigen Wochen an 200 solcher Bettler aufgegriffen, und wie aus den Protokollen erhellet, besonders unter der Leitung des Herrn Kriegsrath Lichotius, genau geprüft. Waren alle damals von diesem und mehrern achtungswürdigen Mitgliedern des Collegiums gethane Vorschläge ausgeführt, so würde man noch weiter gekommen seyn.

So lange noch das Vorurtheil herrscht, man sey wohlthätiger, wenn man dem Armen die Gabe in die Hand, als wenn man sie der Verwaltungscommission der Almosenfelder übergiebt, so wird der Bettler und der Landstreicher immer Mittel wissen, der Aufmerksamkeit selbst der wachsamsten Policcy zu entgehen. Die Wohlthaten selbst werden aber, einzelne Fälle ausgenommen, gewiß unzuweckmäßiger und unbehaltmäßigiger vertheilt werden, als wenn eine genaue Prüfung derer vorhergeht, welche mit den dürftigen Einwohnern bekannter sind.

Könnten wir diese Ueberzeugung allgemein machen, so ist gar kein Zweifel, daß sich die Armenfonds beträchtlich vermehren würden. Es ist zwar unläugbar, daß bey manchen der Vorwand „im Hause zu viel geben zu müssen“, ganz leere Worte sind, indem sie niemand etwas geben. Aber auf solche ist überhaupt nicht zu rechnen. Denn sie haben nie über ihre Bürger- und Christenpflicht nachgedacht, und noch weniger je etwas von der süßen Kreuz-

Freude empfunden, das Angesicht des Traurigen fröhlich zu machen.

Allmosen-Collegium.

Am letzten Freytag war die erste, am Montag die zweite Sitzung des Collegiums, bey welcher, nach der neuen Ordnung, die zum ersten mal Referenten aus allen Revieren der Stadt, als Deputirte der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde zugegen waren, ihre Protokolle vorlegten, worauf so fort decretirt ward „wer des Allmosens unwürdig sey; wem es vermindert werden könne; und wer, welches die größte Anzahl war, mehr Unterstützung verdiene.“ Man hat bey diesen letzteren Decreten im Vertrauen auf die zu hoffende Vermehrung der Fonds gehandelt.

Zugleich wurden sämtliche Berichte der Armenväter übergeben, welche nun in Zukunft jederzeit auf der Tafel liegen werden, um, wenn es über einen Armen zur Sprache kommt, sogleich seine näheren Umstände daraus beurtheilen zu können, und was sich darin geändert hat, nachzutragen.

Allgemeine Versammlung der Gesellschaft ist Mittwoch um 2 Uhr, wozu besonders sämtliche H. Referenten dringend eingeladen werden. —
Erziehungscommission um 3 Uhr.

Die Commission zur Vermehrung und Erhaltung der Fonds versammelt sich Donnerstag den 31sten Okt. um 5 Uhr.

2.

Wohlthätige Handlung.

Ein edler Unbekannter, ist durch dies Wochenblatt und die neueren Bemühungen für die Armen bewogen, zwanzig Reichsthaler zu übermachen. Wir erwähnen dies mit der wärmsten Dankbarkeit und Freude.

3.

U n i v e r s i t ä t.

Am 14ten Oktober nahmen die Wintervorlesungen ihren Anfang. Hätten doch so manche treffliche Männer, welche zu den Zierden dieses Sitzes der Wissenschaften gehörten, noch ferner ihre edle Thätigkeit unsern Studirenden widmen können!

Seit Jahr und Tag haben wir viel, sehr viel verloren. Der um die Physik (Naturlehre) Chemie (Scheidekunst) und Pharmakologie (Apothekerwissenschaft) so hoch verdiente Prof. Gren machte den Anfang. Die Wissenschaft, die er bearbeitete, verlor in ihm einen ihrer ersten Kenner. J. N. Forster, der Weltumsegler, dessen Name fast in allen Sprachen gebildeter und ungebildeter Nationen genannt ist, und dessen seltner Reichthum an Sprach- und Sachkenntnissen ihn den ersten Gelehrten Europas beygesellte, folgte seinem Freunde bald nach. J. L. Schulze, dem Erhaltung echter Gelehrsamkeit und guter Ordnung auf der Akademie so sehr am Herzen lag, starb im May. Nur seine Stelle ist bis jetzt durch die Ankunft des Hrn. Prof. Vater, so wohl in der theologischen als philosophischen Facultät wieder besetzt worden. Dem sel. Gren ist Hr. Prof. Scherer,
der

der bisher in Weimar lebte, zum Nachfolger ernannt worden. Ganz neuerlich verlohren wir nun auch unsern Krause, dessen Tod innerhalb der Zeit des Entstehens dieses Blattes fällt, und von dessen Leben wir daher unserm Versprechen gemäß noch einige kurze Nachrichten zu geben verbunden sind, zu welchen uns heute nur der Raum gebracht.

(Sie folgen im nächsten Stück.)

4.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle etc.
vom 4. bis 19ten Oktober 1799.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 4. Okt. dem Tuchmachersellen Täschner eine Tochter, Marie Christiane. —
Am eben dem Tage eine uneheliche Tochter.

Den 5. Okt. dem Steinseker Hoffmann, ein S. Christian Heinrich.

Den 7. Okt. dem Gastwirth Schade, eine Tochter Christiane Rosine.

Den 12. Okt. dem Mühlburschen Boigt, ein todtegebohrner Sohn.

Den 14. Okt. dem Buchdruckergesellen Mörz, ein Sohn, Carl Gottlieb.

Den 15. Okt. dem Handarbeiter Berndt, ein S. Johann Carl.

Ulrichsparochie: Den 14. Okt. dem Victualienhändler Schulze eine Tochter, Marie Rosine.

Den 16. Okt. dem Handarbeiter Menzel eine Tochter, Johanne Marie.

Morig;

Moritzparochie: Den 13. Okt. eine uneheliche, todte
gebohrne Tochter.

Den 19. Okt. dem Handelsmann in Bentheim in
Westphalen v. Schwan ein Sohn, Carl Emanuel.

Glauchau: Den 18. Okt. dem Buchdruckergesellen Heine
eine Tochter, Caroline Elisabeth.

Neumarkt: Den 12. Okt. dem Seilermeister Schlie-
der eine Tochter, Magdalene Friederike.

Den 14. Okt. dem Schuhmachermeister Hall ein
Sohn, Christian Ernst.

b) Getraute.

Marienparochie: Den 13. Okt. der Salzwirker-
meister Ebert mit M. M. Strehlin aus Halle.

Moritzparochie: Den 13. Okt. der Victualienhänd-
ler Zwickel mit D. E. Volzin aus Dederstedt. —

Der Strumpfwirker Geselle Bruchhardt mit M. D.
Verkmannin aus Halle.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 12. Oktober der Studiosus
Fink aus Kößitz, alt 20 Jahr 2 Monat. Lungens-
ucht.

Den 14. Okt. der Landbaumeister Reichhelm, alt
52 J. 10 M. 5 Tage. Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 15. Oktober, des Weisbeckers
Winker Tochter, Johanne Friederike, alt 1 Jahr.
Faulfieber.

Den 16. Okt. des Salzwirkers G. Puppe Tocht.
Joh. Justine, alt 9 Tage. Steckfluß.

Krankenhaus: Den 16. Oktober der Maurergeselle
Schiefer aus Gränschau. Durch einen Fall ver-
unglückt.

Glauchau:

Glauchau: Den 13. Okt. des Strumpfwirkergeſellen
Wollhüter Sohn, Joh. Dan. Andreas, alt 1 J.
Steckfuß. — An eben dem Tage ein unehel. Sohn,
alt $\frac{1}{4}$ Jahr. Seuche.

Den 14. Okt. des Handarbeiter Müller Sohn,
Gottlob, alt 1 J. 4 W. Seuche.

Den 17. Okt. der Studiosus Krell aus Pommern,
alt 22 J. Schwindſucht.

Den 18. Okt. des Kaufmann Vortfeld Sohn,
Joh. Christian Julius, alt 8 W. Steckfuß.

Neumarkt: Den 13. Oktober des Schneidermeiſter
Stoebe Tochter, Joh. Rosine, alt 1 J. 6 Monat.
Seuche.

Anzeigen.

Eine wohlconditionirte Harfe iſt zu verkaufen. Nä-
here Nachricht giebt der Herr Faktor Borgold, am
Waiſenhauſe wohnhaft.

Der Univerſitäts Silhouetter Mohn, macht dem
reſp. Publikum die Veränderung ſeiner Wohnung erge-
benſt bekannt, ſie iſt jetzt oben in der Steinſtraße im
Thiemschen Hauſe 1 Treppe hoch. Er verfertigt jetzt
eine noch wenig bekannte Arbeit, nemlich: nach dem
Leben in Gold gezeichnet zu Medaillons, Ringen u. a. m.
Silhouetten auf Glas in verſchiedenen Stellungen, ſo
klein wie ſie nur verlangt werden; deſgleichen auf Pap-
pier. Proben ſind von jeder Art bey ihm zu ſehen;
auch kann er dem, dem es bey ihm gefälliger iſt, den
Schatten am Tage abnehmen. Er ſucht ſich beſonders
durch Aehnlichkeit, gute Stellung, Billigkeit und prompte
Bedienung zu empfehlen.
